



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - PSD-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien,

Prüfung des Bereiches Arbeit und

Beschäftigung/Tagesstruktur

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Therapeutischen Tageszentren des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 56/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte den Bereich Arbeit und Beschäftigung/Tagesstruktur des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und legte besonderes Augenmerk auf die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die personelle Ausstattung. Dabei wurde ersichtlich, dass im Bereich der Leistungsdokumentation Optimierungsbedarf gegeben war. Ebenso wurde eine Evaluierung des Personalschlüssels für die Therapeutischen Tageszentren angeregt.

Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	80,0
In Umsetzung	1	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Neuerrichtung bzw. Übersiedlung von Therapeutischen Tageszentren wäre künftig aus ökonomischen Gründen vor der Beantragung einer krankenanstaltenrechtlichen Bewilligung eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wird den beschriebenen Anforderungen in der Empfehlung künftig nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wird den beschriebenen Anforderungen in der Empfehlung bei künftigen Übersiedlungen oder Neuerrichtungen nachkommen.

Empfehlung Nr. 2

Im Hinblick auf die im neuen Behandlungskonzept verankerte Standardisierung der angebotenen Leistungen wäre eine regelmäßige Plausibilitätsanalyse der dokumentierten Leistungen durchzuführen, womit auch eine Vereinheitlichung der diesbezüglichen Dokumentation und eine Steigerung ihrer Aussagekraft erreicht werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Beginn des Jahres 2015 werden im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die Anforderungen an ein einheitliches *PatientInnen-Daten-Dokumentations-System* inkl. einer einheitlichen digitalen Leistungsdokumentation erhoben. Nach Abschluss dieser Erhebung soll daraus abgeleitet ein Pflichtenheft für ein fondsweit einheitliches EDV-System erstellt werden. Die anschließende Einführung eines diesbezüglichen EDV-Systems wird die Anforderungen der Empfehlung erfüllen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach einer gemeinsam getroffenen Vereinbarung zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wird in drei Ambulatorien des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien nach dem Leistungskatalog der Wiener Gebietskrankenkasse dokumentiert und die Daten und standardisierten Leistungen werden seit Juli 2016 an die Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt. Diese Leistungsdokumentation wird sukzessive auf alle Standorte ausgeweitet. Die Einführung eines fondsweiten einheitlichen *PatientInnen-Daten-Dokumentations-Systems*, inkl. Leistungsdokumentation, welches den Anforderungen der Empfehlung entspricht, ist in Bearbeitung. Ein Vergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren) wird ab Herbst 2016 gestartet, das dafür erforderliche Pflichtenheft wird bereits erstellt.

Empfehlung Nr. 3

In Anbetracht der geringen Aussagekraft der bisherigen Dokumentation und der nunmehr erhobenen zusätzlichen Informationen sollten zur Erweiterung bzw. Umgestaltung der Leistungsdokumentation aussagekräftigere Indikatoren der Leistungserbringung festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Erarbeitung der Anforderungen an ein fondsweit einheitliches EDV-System werden ebenfalls Indikatoren der Leistungserbringung definiert, sodass die Einführung des EDV-Systems zur Erfüllung der Anforderungen führen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Anforderungen an ein fondsweit einheitliches EDV-System, dessen Vergabeverfahren mit Herbst 2016 startet, werden ebenfalls Indikatoren der Leistungserbringung definiert, sodass die Einführung des EDV-Systems zur Erfüllung der Anforderungen führen wird. Bereits jetzt wird nach dem standardisierten Leistungskatalog der Wiener Gebietskrankenkasse dokumentiert und die Daten und Leistungen werden an die Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt. Gestartet wurde mit der Übermittlung der Leistungsdokumentation an drei Pilotstandorten und wird schrittweise auf alle weiteren Standorte ausgeweitet werden.

Empfehlung Nr. 4

Die in den einzelnen Therapeutischen Tageszentren tatsächlich vorgehaltenen Personalressourcen wären entsprechend ihrer Leistungserbringung auch im Dienstpostenplan der jeweiligen Einrichtung abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits in der Meldung des Finanzbedarfes für das Jahr 2016 berücksichtigt und wird entsprechend der budgetären Gegebenheiten im Jahr 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird in der Meldung des Finanzbedarfs berücksichtigt und entsprechend der budgetären Gegebenheiten umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Aufgrund der fehlenden Kausalität zwischen der Anzahl des vorgehaltenen Personals, den betreuten Patientinnen bzw. Patienten und den erbrachten Leistungen wäre der im Konzept festgehaltene Personalschlüssel zu evaluieren. Diese sollte auf Basis einer Personalbedarfsberechnung für die Therapeutischen Tageszentren erfolgen, welche künftig als Grundlage für die jährliche Erstellung des Dienstpostenplanes heranzuziehen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach erfolgter Standardisierung der Leistungsdokumentation umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit Beginn eines einheitlichen *PatientInnen-Daten-Dokumentations-Systems* inkl. einer standardisierten Leistungsdokumentation wird ein entsprechender Personalschlüssel pro Abteilung adaptiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016